

# Brechen die Angeklagten ihr Schweigen?

■ STUTTGART/ESSLINGEN: Am Montag beginnt der erste Prozess wegen der tödlichen Messerstecherei in der Entengrabenstraße

**Knapp ein Jahr nach dem Urteil im „Black Jackets“-Prozess wegen des Überfalls im Hof der Waisenhofschule startet am Montag der nächste spektakuläre Prozess gegen Angehörige einer Jugendbande. Diesmal sitzen elf Mitglieder der inzwischen verbotenen „Red Legion“ auf der Anklagebank. Sie sollen am 22. Dezember 2012 vor einer Bar in der Entengrabenstraße zehn junge Männer mit Messern und Schlagwerkzeugen angegriffen haben. Ein 22-Jähriger kam dabei zu Tode.**

VON KORNELIUS FRITZ

Das Verbrechen, das sich kurz vor Weihnachten vor einer Shisha-Bar mitten in Esslingen ereignete, hat weit über die Stadtgrenzen hinaus für Aufsehen gesorgt. Als Motiv vermuten Polizei und Staatsanwaltschaft einen Bandenstreit, denn die Opfer waren zumindest früher Mitglieder der „Black Jackets“, die schon häufiger mit der „Red Legion“ aneinandergeraten waren. Die genauen Hinter-

gründe der Tat sind allerdings unklar, denn in den Vernehmungen haben alle Beschuldigten beharrlich geschwiegen. Wenn am Montag der Prozess vor dem Stuttgarter Landgericht beginnt, lautet deshalb eine der spannenden Fragen, ob die mutmaßlichen Täter im Alter zwischen 21 und 27 Jahren weiterhin die Aussage verweigern oder der eine oder andere in der Hoffnung auf Strafmilderung sein Schweigen bricht.

„Für die Angehörigen wäre es gut, wenn sie zumindest wüssten, warum ihr Sohn und Bruder sterben musste“, sagt der Esslinger Rechtsanwalt Thomas Mende, der die Eltern des Getöteten, dessen lebensgefährlich verletzten Bruder und ein weiteres Opfer des Überfalls als Nebenkläger vertritt. Große Hoffnungen macht sich Mende aber nicht, denn er weiß, dass es in kriminellen Vereinigungen wie der „Red Legion“ als chernes Gesetz gilt, dass keiner mit Polizei oder Behörden kooperiert. Bei der Staatsanwaltschaft ist man dennoch überzeugt davon, dass man den elf Angeklagten die vorgeworfenen Ta-

ten, nämlich gemeinschaftlichen Mord sowie versuchten Mord in neun und gefährliche Körperverletzung in acht Fällen, nachweisen kann. Die Beweislage sei sehr gut, sagt Pressestaatsanwältin Claudia Krauth.

## Im Gerichtssaal wird es eng

Das am Montag beginnende Verfahren ist der erste von zwei Prozessen, in denen das Verbrechen vom 22. Dezember verhandelt wird. Denn um einen Mammutprozess wie im Fall Waisenhof zu verhindern – dieses Verfahren dauerte rund zweieinhalb Jahre – hat die Staatsanwaltschaft die Anklage gesplittet und zunächst nur elf der 19 mutmaßlichen Täter vor Gericht gebracht.

Verhandelt wird ab Montag in der Regel an zwei Tagen pro Woche vor der 3. Großen Jugendkammer unter Vorsitz von Richter Joachim Holzhausen. Bis jetzt sind 56 Verhandlungstage bis Ende April terminiert: „Es ist aber gut möglich, dass sich der Prozess bis in den Sommer 2014 hineinziehen wird“, sagt Thomas

Wessels, Sprecher des Landgerichts Stuttgart. Wie schon beim „Black Jackets“-Prozess gelten wieder verschärfte Sicherheitsvorkehrungen. So müssen sich Zuschauer ausweisen und werden vor Einlass in den Gerichtssaal durchsucht. Neben Gegenständen, die als Waffen verwendet werden könnten, sind auch Handys, Laptops oder Fotoapparate verboten. Ebenso „Kleidungsstücke mit Emblemen oder Schriftzügen mit Meinungsäußerungscharakter“, also auch T-Shirts oder Jacken mit den Abzeichen der Jugendbanden.

Während der Waisenhof-Fall im Mehrzweckgebäude neben der JVA Stammheim verhandelt wurde, findet dieser Prozess im Saal 1 des Stuttgarter Landgerichts in der Urbanstraße statt. Dort dürfte es ziemlich eng werden, denn jeder Angeklagte hat zwei Verteidiger, und auch für Richter und Schöffen gibt es Reservisten, die bei Bedarf übernehmen können. So soll verhindert werden, dass wegen eines erkrankten Richters oder Anwalts der ganze Prozess platzt. Hinzu kommen noch

zehn Nebenkläger mit ihren Anwälten, sodass insgesamt mehr als 50 Personen an dem Verfahren beteiligt sind. „Dafür ist der Saal aber eigentlich viel zu klein“, kritisiert Anwalt Thomas Mende. Er hätte es besser gefunden, wieder in Stammheim zu verhandeln und denkt darüber nach, eine Verlegung dorthin zu beantragen, falls sich der Saal als ungeeignet erweisen sollte.

Der zweite „Red Legion“-Prozess wird voraussichtlich Ende des Jahres beginnen. Gegen sieben weitere Verdächtige hat die Staatsanwaltschaft inzwischen Anklage erhoben, in einem Fall war die Beweislage dafür zu dünn. Ob es wirklich sinnvoll ist, ein Verbrechen in zwei Prozessen aufzurollen, ist umstritten. Denn nun müssen alle Zeugen doppelt aussagen. Und was passiert, wenn sich ihre Aussagen widersprechen oder die beiden Kammern den Fall am Ende ganz unterschiedlich bewerten? Thomas Mende findet die Aufspaltung jedenfalls nicht sinnvoll: „Mir wäre ein Verfahren lieber gewesen“, sagt der Anwalt der Opfer.